

Die **Gesellschaftsrechtliche Vereinigung Österreichs (GVÖ)** wurde 2010 gegründet. Ihr Ziel ist die Förderung der wissenschaftlichen Durchdringung des Gesellschaftsrechts im Austausch mit Vertretern von Rechtsprechung, Rechtsberatung und Rechtssetzung.

Die Jahrestagung 2017 findet dank der freundlichen Unterstützung der Universität Wien, des Verlags MANZ und der fördernden Mitglieder der Vereinigung statt.

Binder Grösswang Rechtsanwälte GmbH
bpv Hügel Rechtsanwälte OG
CHSH Cerha Hempel Spiegelfeld Hlawati
DLA Piper Weiss-Tessbach Rechtsanwälte GmbH
Dorda Brugger Jordis Rechtsanwälte GmbH
Fellner Wratzfeld & Partner Rechtsanwälte GmbH
Frotz Riedl Rechtsanwälte
Kerschbaum Partner Rechtsanwälte GmbH
Kunz Schima Wallentin Rechtsanwälte OG
LeitnerLeitner GmbH Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Österreichische Notariatskammer
Saxinger Chalupsky & Partner Rechtsanwälte GmbH
Schönherr Rechtsanwälte GmbH
Wolf Theiss Rechtsanwälte

Jahrestagung 2017

Stand und Perspektiven des Beschlussmängelrechts

Einladung
8. Mai 2017
9.50 Uhr

Dachgeschoß
Juridicum
Universität Wien
Schottenbastei 10-16
1010 Wien

Stand und Perspektiven des Beschlussmängelrechts

Mangelhafte Gesellschafter- und Organbeschlüsse bilden einen Dauerbrenner des Gesellschaftsrechts, und zwar sowohl gemessen an der praktischen als auch an der rechtsdogmatischen und rechtspolitischen Bedeutung.

Der *status quo* des positiven Rechts ist durch eine erhebliche Rechtszersplitterung geprägt, die zumindest zum Teil mehr auf historischen Zufälligkeiten als auf Sachgesichtspunkten beruhen dürfte. So scheint das GmbHG keine nichtigen Beschlüsse zu kennen, weshalb sich die Rechtsprechung mit der Kategorie der Scheinbeschlüsse behilft, während die Lehre für eine analoge Anwendung der §§ 199 ff AktG plädiert. Nur vereinzelt klingt im Gesetz die dritte Gruppe mangelhafter Gesellschafterbeschlüsse an, nämlich die der unwirksamen Beschlüsse (vgl zB § 60 Abs 2 GmbHG). Ähnliches gilt für mangelhafte Vorstands- und Aufsichtsratsbeschlüsse. Gänzlich ungeregelt sind die Rechtsfolgen mangelhafter Beschlüsse im Personengesellschaftsrecht.

Zusätzlich zu den angesprochenen Grundsatzfragen stellt sich eine Fülle von praktisch bedeutenden und rechtsdogmatisch anspruchsvollen Detailproblemen. Die höchstrichterliche Judikatur beschäftigt haben in jüngster Zeit etwa die Kompetenzen des Verhandlungsleiters, der Anwendungsbereich der „positiven Beschlussfeststellungsklage“, prozessuale Durchsetzung von Stimmpflichten sowie die (Missbrauchs-)Grenzen des Anfechtungsrechts.

Nach allem ist es kaum verwunderlich, dass das Beschlussmängelrecht beständig auch den Gegenstand rechtspolitischer Diskussionen bildet. Namentlich soll sich auch der 72. Deutsche Juristentag (2018, Leipzig) auf Grundlage eines Gutachtens von Prof. *Jens Koch* des Themas annehmen.

Die Teilnahme ist kostenlos.

Um verbindliche **Anmeldung** bis **21.04.2017** unter gvoe@gvoe.at wird gebeten.

PROGRAMM

- 09.30 Uhr Registrierung
- 09.50 Uhr **Eröffnung**
Univ.-Prof. Dr. *Ulrich Torggler*, Universität Wien
- 10.00 Uhr **Die deutsche Reformdiskussion im Lichte internationaler Vorbilder**
Prof. Dr. *Jens Koch*, Universität Bonn
- 10.30 Uhr **Mangelhafte Vorstands- und Aufsichtsratsbeschlüsse**
Univ.-Ass. Dr. *Roman Rauter*, Universität Wien
- 11.00 Uhr **Diskussion**
- 11.30 Uhr **Kaffeepause**
- 12.00 Uhr **Das Beschlussmängelrecht der Personengesellschaften**
Univ.-Prof. Dr. *Eveline Artmann*, Universität Linz
- 12.30 Uhr **Diskussion**
- 13.00 Uhr **Mittagsbuffet**
- 14.00 Uhr **Das Beschlussmängelrecht der GmbH**
Univ.-Prof. Dr. *Friedrich Rüffler* LL.M., Universität Wien
- 14.30 Uhr **Das Beschlussmängelrecht der AG**
Univ.-Prof. Dr. *Georg Eckert*, Universität Innsbruck
- 15.00 Uhr **Diskussion**
- 16.00 Uhr **Ausklang: Wine & Cheese (If You Please)**